

in der Durchführung derselben das einzige Mittel, unsern Stand wieder zu heben, ihm die frühere wohlverdiente Achtung auch seitens des Publicums wieder zu verschaffen. Deshalb trete ich freudig bei und werde alle Maßregeln, je schärfer je besser, streng ausführen helfen, soweit es in meiner Macht steht. Nutzt das Ganze aber nichts, erhält z. B. der Schleuderer die Nova durch den Commissionär (was leicht zu verhindern wäre), dann freilich muß man, so sehr es gegen den Kraken geht, mit den Wölfen heulen, um nicht unterzugehen.

Bonn, 2. December 1879.

Fr. Cohen (Firma Max Cohen & Sohn).

Entgegnung. — Ich danke der verehrt. Redaction, daß sie mir Gelegenheit gibt, Vorstehendem einige Worte hinzuzufügen.

Den Inhalt dieser Denunciation, soweit er mich betrifft, bestätige ich einfach. Fr. Cohen schildert die Verhältnisse hier so wie sie sind, nur will mir scheinen, daß der Ton moralischer Entrüstung und Tiraden über seine ideale Auffassung des Berufes u. gerade ihm recht schlecht zu Gesicht stehen. Dieser Herr scheint heute nicht mehr zu wissen, daß er es war, der vor vielen Jahren schon durch consequentes hohes Rabattiren das Studentengeschäft an sich zu reißen bemüht war, daß er seit geraumer Zeit seine Ladenfenster mit den bekannten Etiquetten „Statt . . . für . . .“ auszuschnücken pflegte, kurz daß auch er sein redlich Theil dazu beigetragen hat, die Verhältnisse hier so zu gestalten, daß „mit den Wölfen zu heulen“ auch für mich zur gebieterischen Nothwendigkeit wurde; seitdem (seit Anfang vorigen Jahres) heule ich nach Kräften mit und verschmähe es, der Sache scheinheilig ein Mäntelchen umzuhängen (vergleiche meine Aeußerung im Börsenbl. Nr. 47 d. J.). Doch genug! Der Zweck der Cohen'schen Denunciation ist wohl für Jedermann durchsichtig genug, um sich selbst zu richten.

Ich sehe, daß ich in meinem mehrfach angegriffenen Artikel in Nr. 274 d. Bl. unterlassen habe, ausdrücklich zu erklären, daß auch ich einen Buchhandel, in dem die Schleuderei radical ausgerottet wäre, für das Beste halten würde; da ich aber bei dem jetzigen Stande der Dinge dies für eine Utopie halten muß, so beschränkte ich mich darauf, zu zeigen, daß der Sortimentler sich hier nur selbst helfen kann und daß das einzige erprobte Mittel, die an den Centralpunkten verderblich wuchernde Schleuderei für immer aus dem Felde zu schlagen, das ist, daß man sie mit ihren eigenen Waffen nieder kämpft.

Daß meine Absicht vielfach mißgedeutet werde und ein Hagelwetter von Angriffen zunächst die Antwort sein würde, habe ich erwartet; doch konnte mich dies nicht abhalten, in diesem für unseren Stand so wichtigen Prinzipienstreite meine Unterzeugung selbst einer so streitbaren Majorität gegenüber offen mit meinem Namen zu bekennen. Die Folgen nehme ich auf mich und gedenke auch ferneren Angriffen nicht aus dem Wege zu gehen. Wird es mit der Leipziger Erklärung Ernst, wie es ja den Anschein hat, so werde ich dies als einen Mißgriff bedauern, muß mich aber, da Schleichwege nicht meine Sache sind, geschäftlich fügen (schon um Frn. Cohen nicht den Gefallen zu thun, mein Sortiment zu der Mehrzahl der Verleger in eine schiefe Stellung zu bringen). Das Weiterfloriren der Schleudermatadoren wird den Herren Unterzeichnern der Leipziger Erklärung über die Undurchführbarkeit ihrer guten Absicht bald genug die Augen öffnen!

Bonn.

Emil Strauß,

Inhaber der Marcus'schen Sortimentbuchhandlung.

Miscellen.

Bibliographisches. — Von einem für die Bibliographie von Belgien und den Niederlanden bedeutenden und wichtigen Werke sind soeben die zwei ersten Lieferungen erschienen; dasselbe

führt den Titel: „Bibliotheca Belgica. Bibliographie générale des Pays-Bas“ und wird vom Bibliothekar der Universität in Gand, Frn. Ferd. Vander Haeghen herausgegeben. Die Bibliotheca Belgica enthält: 1) die Beschreibung aller im 15. und 16. Jahrhundert in den Niederlanden gedruckten Werke, sowie der hauptsächlichsten seit 1600 bis auf den heutigen Tag erschienenen; 2) eine Beschreibung aller von Niederländern verfaßten Werke, sowie aller im Auslande erschienenen, auf die Niederlande bezüglichen Werke; 3) ein Verzeichniß der von Niederländern, die sich im Auslande ansiedelten, gedruckten Werke. Jedes Werk wird auf einem besonderen Blatte eingehend beschrieben. Dem Namen und Vornamen des Verfassers folgen biographische Notizen über denselben, soweit er Niederländer ist oder sein Name in irgend welcher Beziehung zur Geschichte dieses Landes steht. Druckort, Name des Druckers und Jahr des Erscheinens folgen auf einer besonderen Zeile. Hierauf der eigentliche Titel, der mit äußerster Genauigkeit wiedergegeben wird. Bei den im 15. und 16. Jahrhundert gedruckten Werken wird das Zeilenende durch zwei Striche [||] angedeutet; bei allen bis Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen Werken werden die auf den Titeln mit Majuskeln gedruckten Worte auch hier durch solche wiedergegeben, was schon deshalb wichtig ist, weil hierdurch allein oft spätere Nachdrücke unterschieden werden können. Die Druckerzeichen aller niederländischer Drucker werden in Facsimiles vorgeführt, ebenso charakteristische Typen von Druckern vor dem 16. Jahrhundert. Am Fuße jeden Blattes sind die öffentlichen Bibliotheken verzeichnet, in deren Besitz sich das beschriebene Werk befindet; Privatbibliotheken sind nur dann berücksichtigt, wenn das betreffende Werk in öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden ist. Jede Lieferung besteht aus 100 Blättern in kl. 8., von denen oft mehrere zur Beschreibung eines Werkes gehören; die Werke werden ohne jede Ordnung verzeichnet und bleibt es dem Käufer überlassen, solche nach seinem Gutdünken zu ordnen, sei es nach dem Alphabet der Verfasser, sei es nach Wissenschaften, chronologisch, nach den Druckorten oder sonstwie. Der Preis des gut ausgestatteten Werkes, über dessen Umfang leider keine Angabe vorliegt, beträgt pro Lieferung 2 M. Die Frn. Vist & Franke in Leipzig haben den Alleindebit für den deutschen Buchhandel.

Frage: Ist die Ausgabe von Katalogen, welche wohl die Ladenpreise der Verleger anführen, jedoch die Bemerkung tragen: „Die angeführten Preise sind die Ladenpreise, worauf entsprechender Rabatt gegeben wird“, im Sinne der Erklärung der Leipziger Verleger ein Ausbieten unter dem Ladenpreise oder nicht? Dasselbe gilt von Circularen und Inseraten. — Wäre bei Veröffentlichung der Erklärung nicht auch hierauf Rücksicht zu nehmen?

Zum neueren Geschäftsbetrieb! — Bei J. Lang in Tauberbischofsheim ist ein „Badischer Geschäfts-Kalender“ erschienen, dessen Ladenpreis 1 M. 30 Pf. beträgt und welchen Fr. Lang mit 90 Pf. no. dem Buchhandel berechnet. Fr. Lang versendet nun aber an die Rathschreiber des Landes Circulars, worin er bittet, Bestellungen auf den Kalender zu sammeln, und gibt dem Sammler für jedes Exemplar 30 Pf. Provision! — Die badischen Sortimentshändler werden sich unter diesen Umständen gewiß eifrig für den Absatz dieses Kalenders verwenden!

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.